Reinfeld
kultur:landschaft:leben

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet
hier: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 B der Stadt Reinfeld (Holstein) gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (Gebiet zwischen Matthias-Claudius-Straße, Steinhöfer Straße und Klosterstraße)

Der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 10.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 B der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Gebiet zwischen Matthias-Claudius-Straße, Steinhöfer Straße und Klosterstraße, der Entwurf der Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 29.09. bis 30.10.2025 im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter www.reinfeld.de in der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:

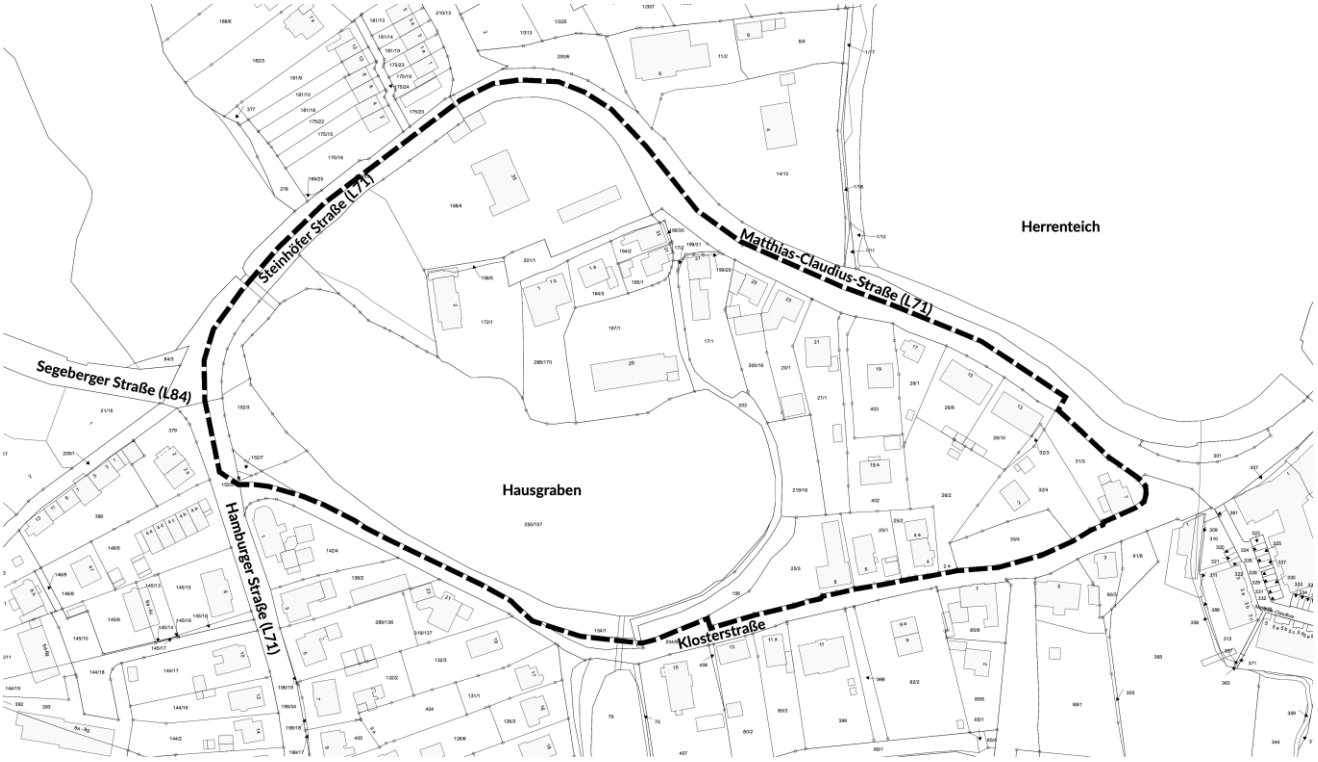

Nachfolgend wird schlagwortartig dargestellt, welche der in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 Baugesetzbuch aufgeführten Belange des Umweltschutzes betroffen sind, welche Arten umweltbezogener Informationen dazu derzeit verfügbar sind und welche Auswirkungen sich auf das jeweilige Schutzgut ergeben:

Belang / Schutzgut	Vorliegende Informationen	Auswirkungen der Planung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz zum B-Plan; Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der AG-29 SH,	Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen im Innenbereich mit allgemeiner Bedeutung, Verlust von Bäumen, Baumschutzsatzung zu

	des BUND + NABU SH	beachten, Naturdenkmalschutz für bestimmte Bäume, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bei Baumbeseitigung und für fledermausfreundliche Außenbeleuchtung
Fläche	Umweltbericht	Flächenneuinanspruchnahme für Bebauung beschränkt sich auf wenige Flächen, Lage im Innenbereich, umgeben von bebauten Grundstücken
Boden	Umweltbericht; Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde, der AG-29 SH	Zusätzliche Bodenversiegelung auf zwei Grundstücksflächen zwischen bebauten Grundstücken, Flurstück mit ehemaligem Schmiedebetrieb zu beachten (A2-Archivfläche/Hinweis zum nachsorgenden Bodenschutz auf Planurkunde), Zufahrten, Wege sowie Stellplätze in versickerungsfähigem Aufbau herzurichten.
Wasser	Umweltbericht; Wasserrechtlicher Nachweis zum B-Plan, Stellungnahme der unteren Wasserbehörde	Geringe Veränderung des bestehenden Abflusses anfallenden Regenwassers aufgrund zusätzlicher Versiegelung.
Luft / Luftqualität	Umweltbericht	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Klima	Umweltbericht	Geringe Beeinträchtigungen des Klimas durch zusätzliche Versiegelung
Landschaft / Landschaftsbild	Umweltbericht	Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Bebauung
Netz „Natura 2000“	Umweltbericht	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete sind nicht hat zu erwarten.
Mensch / Bevölkerung und Gesundheit	Umweltbericht; Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan; Stellungnahmen des LBV SH und des LfU SH	Lärmemissionen durch Verkehr, durch passive Schallschutzmaßnahmen wird ein ausreichender Schutz der schutzwürdigen Nutzungen im Plangebiet erreicht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht; Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Denkmalpflegebehörde, desArchäologischen Landesamtes SH	Lage im archäologischen Interessengebiet, Denkmalschutz für Gebäude, parkartigen Garten und Bäume (Naturdenkmale), Keine Beeinträchtigungen infolge Planung, denkmalschutzrechtlicher Hinweis auf Planurkunde bezgl. Umgebungsschutz der Denkmale
Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Umweltbericht	Zu Lärmemissionen siehe oben (Mensch / Bevölkerung und Gesundheit), darüber hinaus keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Nutzung von Energie	Umweltbericht	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Landschaftspläne und sonstige Pläne	Landschaftsplan Stadt Reinfeld	Darstellungen werden in der Planung berücksichtigt
Anfälligkeit der nach dem B-Plan zulässigen Vorhaben für Störfälle, schwere Unfälle oder Katastrophen	Umweltbericht	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, in der Umgebung des Plangebietes befinden sich keine Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden auf der Webseite www.reinfeld.de im o.g. Zeitraum ebenfalls veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen kann per Email erfolgen an die Adresse. sigrid.baeumker@stadt-reinfeld.de oder hamburg@archi-stadt.de. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden (schriftlich per Brief oder im Rathaus Zimmer Nr. 13 zur Niederschrift).
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 B unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 27 B nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Die genannten Planungsunterlagen liegen in dem o.g. Zeitraum im Alten Rathaus der Stadt Reinfeld (Holstein), Paul-von-Schoenaich-Straße 14, im Flur des Erdgeschossanbaus vor den Zimmern 11 und 12, Fachbereich Bau und Umwelt, während der Öffnungszeiten des Rathauses (Mo bis Do 8 bis 15 Uhr und Fr 8 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiträume ist eine Einsichtnahme über eine Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen sie dafür die auf der Webseite der Stadt Reinfeld angebotene Option für eine Terminreservierung oder wählen Sie die Rufnummer 04533-2001441.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: Amtliche Bekanntmachungen / Stadt Reinfeld in Schleswig-Holstein.
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls an der o.g. Stelle im Internet veröffentlicht wird.

Reinfeld (Holstein), den 19.09.2025
Stadt Reinfeld (Holstein)
- Der Bürgermeister -
gez. Wramp (L.S.)